

Informationen zur Laufbahn des gehobenen Dienstes der Cyberkriminalisten

Allgemeines

Einstellung:

Mit dem Tag der Einstellung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Cyberkriminalisten (1. April 2020) erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und die Ernennung zum/zur Kriminalkommissar/in. Am Tag der Einstellung müssen die geforderten Einstellungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt werden. Aufgrund dessen ist an Ihrem ersten Arbeitstag eine polizeiärztliche Kontrolluntersuchung vorgesehen. Für die Einstellung gilt grundsätzlich das Höchstalter von 42 Jahren.

Gehalt:

Die Einstellung erfolgt in die Besoldungsgruppe A9. Das Einstiegsgehalt beträgt nach heutigem Stand 2.729,02 € (brutto). Bitte beachten Sie, dass die steuerlichen Abzüge im Beamtenverhältnis geringer sind als im Angestelltenverhältnis. Zusätzlich zum Gehalt erhalten Sie eine Strukturzulage, eine Polizeizulage sowie ggf. einen Familienzuschlag. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: <https://lbv.landbw.de/-/besoldungstabellen-2018>

Probezeit:

Die Probezeit beträgt grundsätzlich 2 ½ Jahre. Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Voraussetzung ist u. a. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zum/zur Cyberkriminalisten/in.

Heilfürsorge:

Mit dem Tag der Einstellung haben Sie Anspruch auf Heilfürsorge. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: <https://lbv.landbw.de/service/heilfursorgeverordnung>

Da der Anspruch auf Heilfürsorge nur während des aktiven Dienstes besteht, wird der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung für die private Krankenkasse im Alter empfohlen.

Pflegeversicherung:

Es besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Pflegeversicherung;

Urlaubsanspruch:

30 Tage/Jahr

Arbeitszeit:

41 Std./Woche; 8h 12min/Tag – gleitende Arbeitszeit

Qualifizierung zum/zur Cyberkriminalist/in

Ziele:

Vermittlung der theoretischen Grundlagen sowie der berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der kriminalpolizeilichen Aufgaben erforderlich sind.

Inhalte:

Theorie: Rechtliche Grundlagen (insbesondere Polizeirecht, Straf- und Strafprozess recht) ,Öffentliches Dienstrecht , Kriminalistik, Polizeitaktik, Psychologie, Führungslehre, Zwangsmittel - und Schießtraining, Fahr- und Sicherheitstraining.

Praxis: Umsetzung der erworbenen theoretischen Grundkenntnisse und Sammlung von Erfahrungen für die spätere Tätigkeit (z.B. Vernehmung, Durchsuchung, Beschlagnahme, rechtliche und technische Abhängigkeiten)

Dauer:

Die Qualifizierung erfolgt nach dualem System, wonach sich theoretische und praktische Anteile abwechseln. Sie dauert mindestens ein Jahr und gliedert sich in folgende Abschnitte:

Modul	Bezeichnung	Bildungsträger	Dauer	Bescheinigung	Prüfungsart
A	Basisseminar	IAuT	16 Wochen	Leistungs- bescheinigung	Schriftliche Prüfung
B	Praktikum I - Schutzpolizei	Einstellungs- behörde	4 Wochen	Eignungsfeststellung	
C	Grundlagen: Praktische Fallbearbeitung Cybercrime	IF	4 Wochen	Leistungs- bescheinigung	Mündliche Prüfung
D	Praktikum II – Kriminalpolizei	Einstellungs- behörde	10 Wochen	Eignungsfeststellung	
E	Grundlagen: Sachbearbeitung Cybercrime im engeren Sinne mit Praktika	IF und Einstellungs- behörde	12 Wochen	Eignungs- feststellung und Leistungs- bescheinigung	Praktische Fallbearbei- tung an DV- Systemen

Erläuterungen:

IAuT

Institutsbereich Ausbildung und Training (Lahr oder Biberach)

IF

Institut für Fortbildung (Böblingen)

Einstellungsbehörde

Polizeipräsidium Stuttgart

Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen:

Die qualifizierten Cyberkriminalisten nehmen im Rahmen der späteren Berufstätigkeit an weiterführenden Fortbildungen teil. Die Auswahl der Seminare erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Verwendung und mit dem Ziel, mit den aktuellen Entwicklungen der Kriminalitätsbekämpfung Schritt zu halten.